



Der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur  
Walluf im Rheingau

## NIEDERSCHRIFT

Über die 6. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Kultur  
am Mittwoch, 07.02.2018,  
im Rathaus, Sitzungssaal, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr

### Anwesenheiten

Seidl, Lieselotte	Ausschussvorsitzende	
Beul, Carsten	Ausschussmitglied	
Braun, Geelke	Ausschussmitglied	
Dr. Hämmerer, Norbert	Ausschussmitglied	bis 20:48 Uhr
Rossmeissl, Wolfgang	stellv. Ausschussmitglied	
Schwed, Klaus	stellv. Ausschussmitglied	
Staats, Katharina	Ausschussmitglied	

#### Entschuldigt:

Bauer, Anna Luisa	stellv. Ausschussvorsitzende
Kohl, Benedikta	Ausschussmitglied
Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolf	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter
Schulz, Maike	Beigeordnete
Fuchs, Giuliana	stellv. Schriftführerin
Winkens-Sack, Marianne	stellv. Schriftführerin

#### Gemeindevertretung:

Hans, Ulrike	Gemeindevertreterin
--------------	---------------------

#### Gemeindevorstand:

Seidl, Karl Heinz	Erster Beigeordneter
-------------------	----------------------

#### Verwaltung:

Gräf, Andreas	Schriftführer
---------------	---------------

#### Gäste:

Klein, Daniel	sachkundige Person
Esposito, Patrizia	sachkundige Person

## **Tagesordnung**

1. Kommunale Jugendpflege Walluf
2. Umgestaltung der Skateranlage
3. Mitteilungen

## Sitzungsverlauf

Gegen die fristgerecht ergangene Einladung werden keinen Bedenken erhoben. Sodann wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Das Protokoll der 5. Sitzung wird ohne Veränderung genehmigt.

<b>1.</b>	<b>Kommunale Jugendpflege Walluf</b>
-----------	--------------------------------------

Herr Jugendpfleger Klein berichtet von den durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Jugendpflege Walluf und beantwortet Fragen. Der Bericht des Jugendpflegers wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugeleitet.

Kenntnis genommen.

<b>2.</b>	<b>Umgestaltung der Skateranlage</b>
-----------	--------------------------------------

Herr Jugendpfleger Klein berichtet von der geplanten Umgestaltung der Skateranlage, die zusammen mit den Wallufer Kindern und Jugendlichen als dynamischer Prozess, unter fachlicher Begleitung des Fachbereiches III der Gemeindeverwaltung, erfolgen soll und beantwortet Fragen aus den Reihen des FSK

Kenntnis genommen.

<b>3.</b>	<b>Mitteilungen</b>
-----------	---------------------

### 1. Mitteilungen des Ersten Beigeordneten:

#### Gemeinsamer Standesamtsbezirk

Seitens des gemeinsamen Standesamtsbezirktes Oberer Rheingau wurde eine Statistik mit den Fallzahlen für das Jahr 2017 vorgelegt. Hieraus ergibt sich folgender Überblick:

Bei den Anmeldungen der Eheschließungen waren es  
176 von Außerhalb  
69 von Eltville am Rhein  
13 von Walluf und  
13 von Schlangenbad

Ermächtigungen vom Bezirk an andere Standesämter:  
16 von Eltville am Rhein  
5 von Walluf und  
12 von Schlangenbad

Sterbefallanzeigen  
122 von Eltville am Rhein  
33 von Walluf und  
32 von Schlangenbad

### Jahresbericht HUFAD

Der Jahresbericht und der verwendungsnachweis HUFAD für das Jahr 2017 liegt zwischenzeitlich vor.

Insgesamt wurden im Jahre 2017 1896 Patienten betreut. Das ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 158 betreuungsbedürftigen Menschen im Monat. Insgesamt sind 31.996 Betreuungsstunden angefallen. Davon entfielen auf die Gemeinde Walluf 2.027, 25 Std. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 6,34 %. Derzeit werden 94 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Der Jahresbericht und der Verwendungsnachweis werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **2. Mitteilungen der Vorsitzenden:**

### **Umgestaltung der Gemeindebücherei**

Die im Zuge Umgestaltung der Gemeindebücherei notwendigen Malerarbeiten werden derzeit durchgeführt.

Walluf, den 08.02.2018



Ausschussvorsitzende

Lieselotte Seidl



Schriftführer

Andreas Gräf

# HUFAD – Rheingau



## Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2017



## **Gründung und Anerkennung**

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nach dem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

## **Mitglieder**

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rüdesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

## **Zweck und Organisation der Einrichtung**

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.  
Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.  
Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.  
Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

## **Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz**

### **Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz**

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.  
Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

**und ab 01.07.2008**

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

## Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

### **Ab 01.07.2008 gilt**

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen.

Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

### **Ab 01.01.2015 gilt**

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

### **Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)**

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Besitzstand: Wer Pflegestufe 3 hatte und 208 € Betreuungsgeld (mit eingeschränkter Alltagskompetenz, jetzt Pflegegrad 5), erhält weiterhin bis zu 208 € monatlich von der Pflegekasse.

## **Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2017**

Im Wirtschaftsjahr 2017 betreute die HUFAD Rheingau durchschnittlich 158 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Derzeit werden 94 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

### **Zuwendung des Bundes für das Programm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ für die Haushaltsjahre 2016-2018**

Die HUFAD-Rheingau beantragte am 24.06.2016 eine Förderung nach oben aufgeführten Bundesprogramm in Höhe von 10.000,00 €.

Dem Förderantrag wurde mit Bescheid vom 05.08.2016 zugestimmt.

Die Förderung des Projektes beginnt am 01.09.2016 und endet am 31.08.2018.

Die Mittel werden im Einzelnen wie folgt bereitgestellt:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1.000,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu 5.500,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu 3.500,00 Euro

Gefördert werden sollen in erster Linie folgende zusätzliche Projekte:

- Neue Nachmittagsgruppenbetreuung in Hallgarten, hier demenzgerechte Materialien
- Erste Hilfe-Kurse ehrenamtliche Helfer

- Bedarfsanalyse erstellen und eventuell Planung einer neuen Gruppenbetreuung in Lorch und/oder Eltville
- Schulungen/Informationsveranstaltungen

Die Gruppenbetreuungen finden wie folgt statt:

Vormittags:

Montag MGH Winkel, Leitung Anne Lutz  
 Dienstag Kath. Pfarrzentrum Geisenheim, Leitung Irmgard Lamm  
 Freitag MGH Winkel, Leitung Elke Rothkopf

Nachmittags:

Montag MGH Winkel, Leitung Susanne Schwaab  
 Dienstag MGH. Müze, Leitung Theresia Guth  
 Mittwoch MGH Müze, Leitung Ruth Fieger  
 Donnerstag Hilchenhaus Lorch, Leitung Erika Friedrichs-Tuppul  
 Donnerstag MGH. Müze Eltville, Leitung Cornelia Pieper  
 Donnerstag Pfarrhof Maria Himmelfahrt, Hallg., Leitung Ruth Fieger

Das Interesse der Menschen an einer Gruppenbetreuung ist insgesamt gestiegen.

Neue Angebote der HUFAD

- Nachmittagsgruppe in Lorch Hilchenhaus seit 1/2017
- Angehörigengruppe in Rüdesheim Josefs-Hospital, Schwesternhaus, jeden letzten Mittwoch im Monat /Veranstalter Alzheimergesellschaft RTK
- Angehörigengruppe in Eltville MÜZE 1, Eltville jeden 2.Dienstag im Monat /Veranstalter Alzheimergesellschaft RTK

Schulungen Ehrenamtliche

- Erste-Hilfe-Kurse (in Kooperation mit Sozialstation)  
 18.01.2017  
 23.11.2017  
 25.11.2017
- Januar bis März 2017  
 Frau Jung –Henkel (Kooperationspartner- Ökumenischer Hospizverein)  
 2 Schulungen à 3 Abende mit jeweils 12 – 13 Teilnehmer/innen  
 „Würdevolle Begleitung demenzerkrankter Menschen in der letzten Lebensphase“
- 26.04.2017  
 Frau König  
 „Demenz und Fehler im Umgang mit Betroffenen“
- 04.10. 2017 bis 11.11.2017  
 Schulung für neue ehrenamtliche Mitarbeiter (Kooperationspartner Vitos Rheingau)  
 8 neue Ehrenamtliche können für die HUFAD tätig werden

Veranstaltungen für Interessierte und Betroffene (in Kooperation mit Alzheimergesellschaft und Pflegestützpunkt RTK)

- 08.03.2017 Infoveranstaltung „Angehörigengruppen in Eltville und Rüdesheim“
- 10.03.2017 Infoveranstaltung Stadt Lorch für Senioren und Angehörige HUFAD Präsentation
- 16.03.2017 Infoveranstaltung „Neuregelungen im PSG II“

Teilnahme der Leitung an verschiedenen Veranstaltungen der Kooperationspartner

- Auftaktveranstaltung – Mobile Fachstelle Inklusion Rheingau-Atrium Geisenheim
- Informationsveranstaltung „Demenz-WG's fallen nicht vom Himmel“ Eltville
- Netzwerktreffen „Demenz“ Hünstetten-Wallbach
- Eröffnungsfeier „Demenzgarten“ Vitos Rheingau
- Aktionsbündnis „Gut versorgt im Rheingau“
- Expertengruppe 3, „Pflege, ärztliche Versorgung, Betreuung“ Bad Schwalbach
- Fachstelle Inklusion, Demenzatlas Hessen“
- Förderverein Soziale Dienste
- Geriatrie Kolloquium Wiesbaden Biebricher Schloss
- Demenz und Lebensgeschichte Alzheimergesellschaft Wiesbaden
- Fachtagung „Demenzatlas

Die große Jubiläumsfeier „10- Jahre HUFAD Rheingau“ fand am 27.09.2107 in der Brentanoscheune statt.

Hierzu wurde eine Broschüre erarbeitet, die als Werbemittelträger im Rheingau verteilt wird.

## **Jahresergebnis**

### **Vorbemerkungen**

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

## Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

Ferner konnten Spendengelder in Höhe von 7.030,84 € vereinnahmt werden.

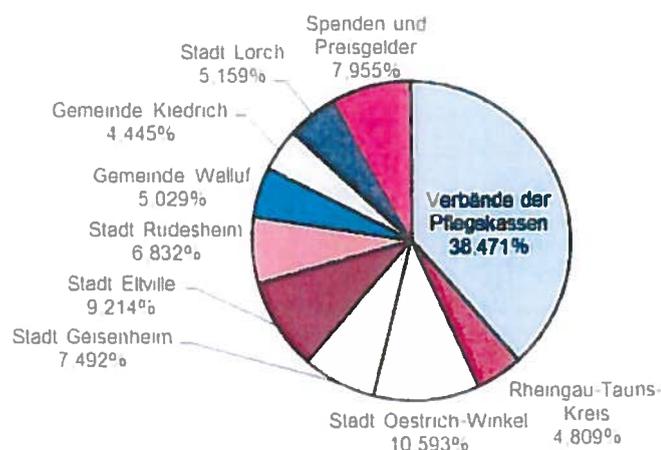
Für das Jahr 2017 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

## Fördergelder/Bezuschussung 2017

### HUFAD-Rheingau

Institution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	34.000,00	38,47
Rheingau-Taunus-Kreis	4.250,00	4,81
Stadt Oestrich-Winkel	9.361,76	10,59
Stadt Geisenheim	6.621,71	7,49
Stadt Eltville	8.143,41	9,21
Stadt Rudesheim	6.038,36	6,83
Gemeinde Walluf	4.444,97	5,03
Gemeinde Kiedrich	3.928,25	4,44
Stadt Lorch	4.559,72	5,16
Spenden und Preisgelder	7.030,84	7,96
<b>Summe:</b>	<b>88.379,02</b>	<b>100,00</b>

## Fördermittel/Bezuschussung



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 1,35 €, für den Kreis 0,13 € und für die Pflegekasse 1,06 € (Insgesamt 2,54 € je Entlastungsstunde.).

**Spenden und Preisgelder**

Im Jahr 2017 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder in Höhe von 7.030,84 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

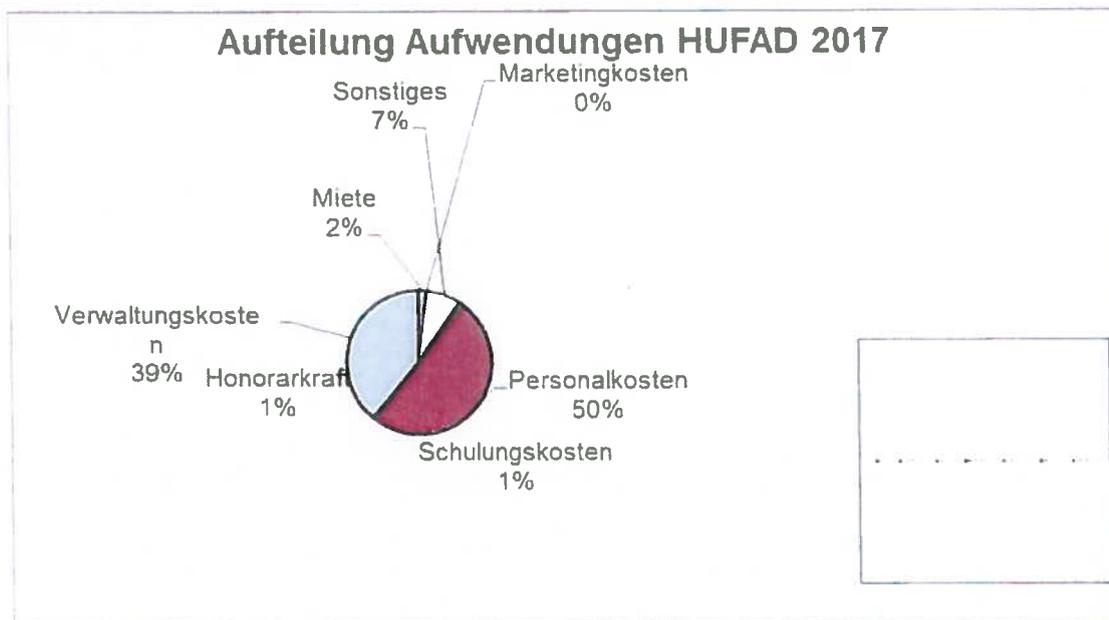
**Ausgaben**

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 88.379,02 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

**Aufwendungen HUFAD**  
**Gesamtkosten**

**2017**

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	1.600,00	1,81
Marketingkosten	172,55	0,20
Sonstiges	6.689,17	7,57
Schulungskosten	738,90	0,84
Personalkosten	44.158,99	49,97
Honorarkraft	550,00	0,62
Verwaltungskosten	34.469,41	39,00
<b>Summe:</b>	<b>88.379,02</b>	<b>100,00</b>



**Miete**

Für den Stützpunkt im Mehrgenerationenhaus wurde eine jährliche Miete in Höhe von 1.600 € fällig.

## **Marketingkosten**

Visitenkarten und Flyer.

## **Sonstige Kosten**

In 2017 fielen insbesondere Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das angeschaffte Einsatzfahrzeug, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen, Neuanschaffung eines PCs, Mobilfunkkosten und eine Einzelwertberichtigung für eine zweifelhafte Forderung an.

## **Schulungskosten**

Hierunter fallen die Schulungskosten (incl. Nebenkosten, wie Schulungsmaterial, Bewirtungskosten) für die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer.

## **Personalkosten**

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskraft.

Frau Vogel war im Rahmen von 22 Wochenstunden für die HUFAD-Rheingau tätig. Aufgrund der ständig steigenden Betreuungszahlen und einzusetzenden ehrenamtlichen Betreuern wurde es erforderlich, die wöchentliche Arbeitszeit der Leitungskraft ab 01.01.2017 auf 28 Stunden zu erhöhen.

Ferner ist seit 01.01.2015 Frau Spring, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zur Unterstützung und Vertretung der Leitungskraft für die HUFAD-Rheingau tätig.

## **Honorarkosten Fachkräfte**

Hierbei handelt es sich um die Vergütung der geleisteten Stunden der eingesetzten Fachkräfte.

## **Verwaltungskosten**

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

## **Endabrechnung**

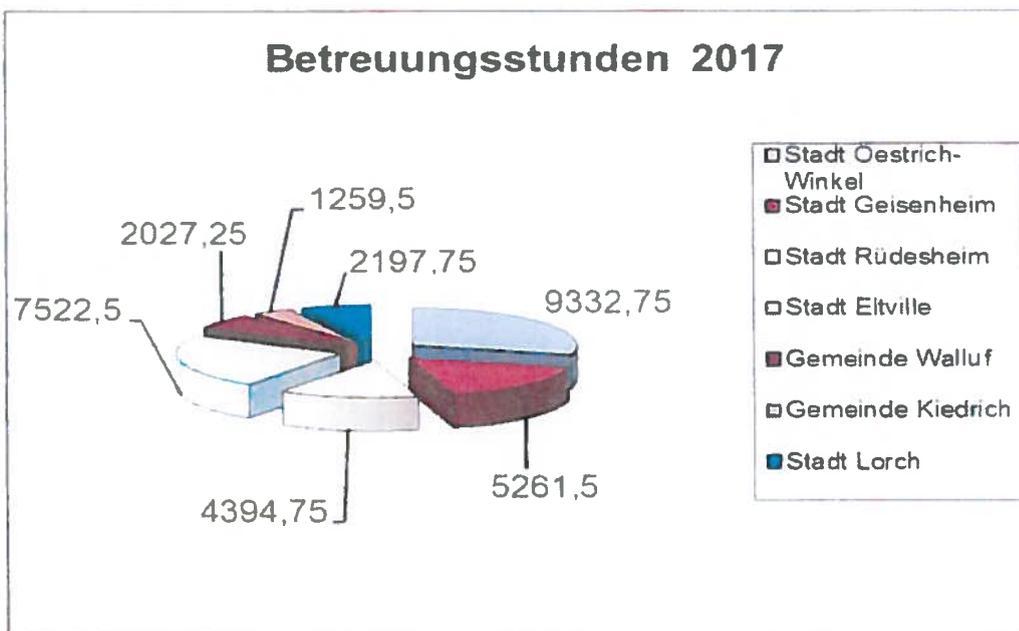
Die Gesamtkosten liegen um 6.348,18 € über den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedskommunen umgelegt.

## Durchlaufende Posten

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 248.250,00 € an Betreuungserlösen verbucht.  
Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2017 31.996 Stunden.  
Dementsprechend wurden 248.250,00 € an Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige ausgezahlt.  
Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

## Betreuungsstunden 2017 in den Mitgliedskommunen

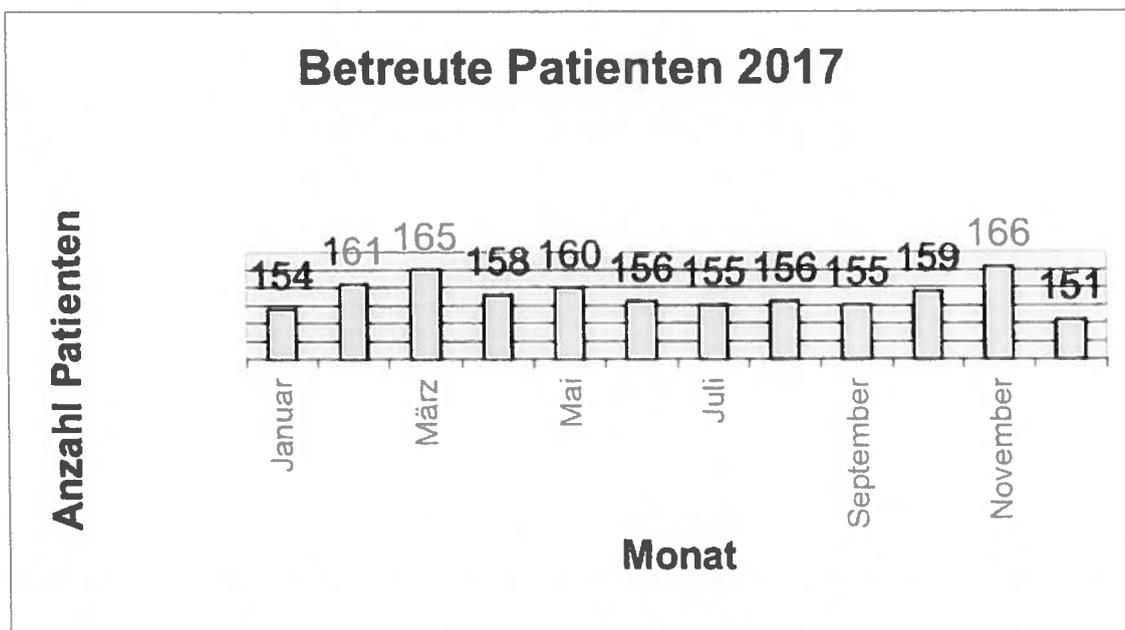
Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	9.332,75	29,17
Stadt Geisenheim	5.261,50	16,44
Stadt Rüdesheim	4.394,75	13,74
Stadt Eltville	7.522,50	23,51
Gemeinde Walluf	2.027,25	6,34
Gemeinde Kiedrich	1.259,50	3,94
Stadt Lorch	2.197,75	6,87
<b>Summe:</b>	<b>31.996,00</b>	<b>100,00</b>

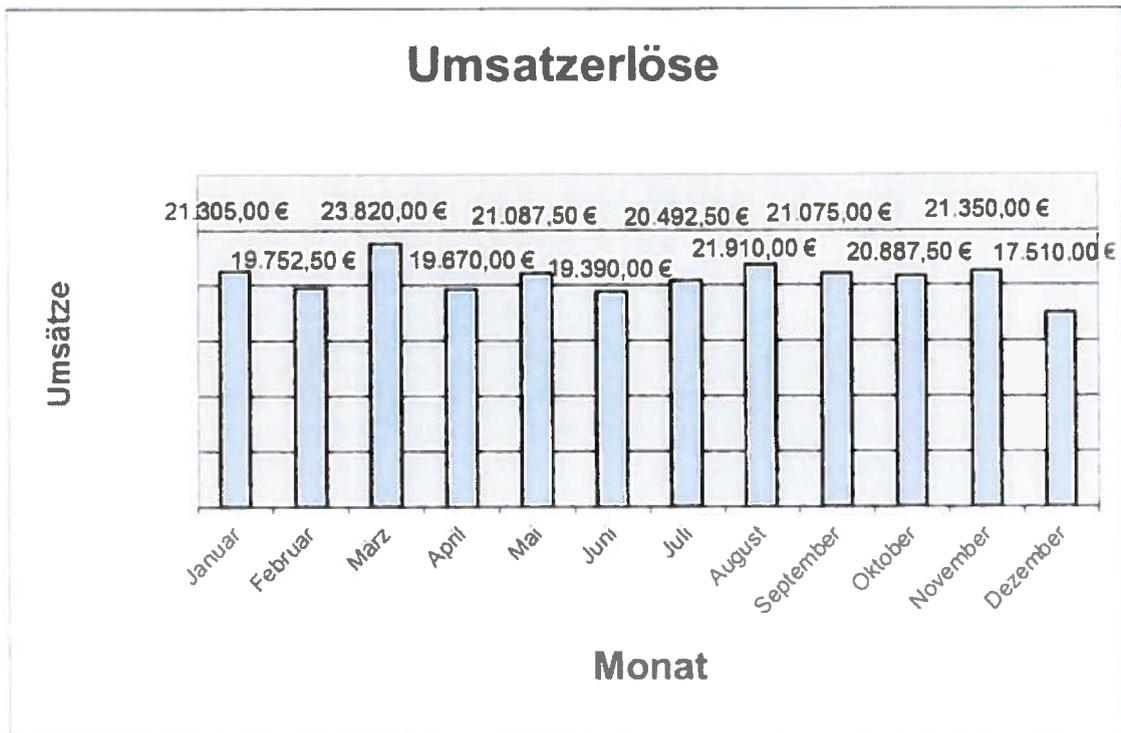


**Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.  
2017**

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	154	Januar	21.305,00 €
Februar	161	Februar	19.752,50 €
März	165	März	23.820,00 €
April	158	April	19.670,00 €
Mai	160	Mai	21.087,50 €
Juni	156	Juni	19.390,00 €
Juli	155	Juli	20.492,50 €
August	156	August	21.910,00 €
September	155	September	21.075,00 €
Oktober	159	Oktober	20.887,50 €
November	166	November	21.350,00 €
Dezember	151	Dezember	17.510,00 €
	<b>1896</b>		<b>248.250,00 €</b>

<u>Durchschnittswerte</u>	
158	20.687,50 €



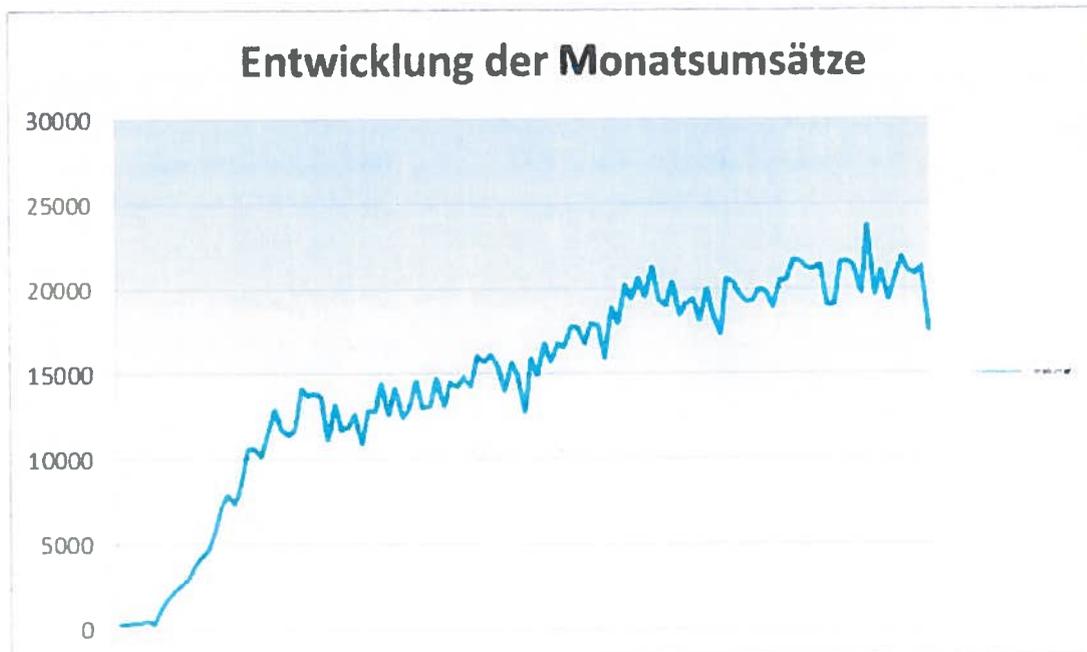


Die erbrachten Entlastungsstunden erhöhten sich von 30.959,25 Stunden auf 31.996 Stunden im Jahr 2017.

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl stieg nochmals von 142,75 im Jahr 2016 auf 158 im Jahr 2017. Dies entspricht einer Steigerung von 10,7 %.

### Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2017





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren eindrucksvoll den Anstieg der Betreuungsstunden und Patientenzahlen seit Bestehen der Einrichtung.

## Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

## Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen ehrenamtlichen Helfer, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.

Derzeit sind 94 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen, entsprechend des diesem Bericht zu entnehmenden Trends, weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Ab dem 01.01.2017 mussten die Grundzuschüsse je Mitgliedskommune auf 5.250 € erhöht werden. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 €

beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 41.000 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 82.000 € für das Jahr 2018 vorgesehen ist.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen und deutlichen Kostensteigerungen, insbesondere im Personalbereich, war eine Erhöhung der Grundbeiträge unumgänglich.

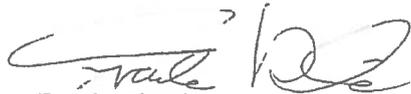
Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen Familienentlastenden Betreuungsstunden stellen einen unverzichtbaren Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 29.01.2018



Frank Kirsch

Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste  
der Stadt Oestrich-Winkel